

bereiches (Adrianopol, Saloniki) ernannt. Gleichzeitig wurden auch einige Generale zu Kommandanten der 7<sup>1/2</sup> Divisionen dieser Truppen des 3. und der 2<sup>1/2</sup> Divisionen des 2. Korpsbereiches ernannt.

#### Amerika.

Das europäische Geschwader der Vereinigten Staaten hat Befehl erhalten, nach Culebra (Westindien) zur Teilnahme an den dortigen kombinierten Manövern abzugeben. Zu amtlichen Kreisen wird erklärt, daß die Zurückberufung des Geschwaders aus den türkischen Gewässern nur vorübergehend sei. Nach Beendigung der Manöver werde es bedeutend verstärkt zurückkehren, um, falls es notwendig werden sollte, eine nachdrücklichere Demonstration vorzuführen zu können. Nach einer Meldung aus Buenos Aires haben die Aufständischen in Uruguay die Division des Generals Miniz angegriffen. Den Regierungstruppen gelang es, ihre Wägen zu retten, doch ging die Kavallerie verloren. In Montevideo sind zwei Regimenter Nationalgarden aufgelöst worden, da sie sich zu empören verhielten. Die Regierung beruft die im Felde stehenden Truppen zurück. Die Lage ist ernst.

#### Staaten.

Russisch-türkischer Konflikt. Ein Londoner japanischer Beamter, der mit allen Einzelheiten der Verhandlungen vertraut ist, erklärte in einer Unterredung mit einem Vertreter des „Morning Post“: Ich bin überzeugt, daß die Verzögerung der Antwort Rußlands nicht auf seinen Wunsch zurückzuführen ist, weitere Kriegsvorbereitungen zu treffen, sondern darauf, daß der russische Minister des Auswärtigen Graf Lambsdorff ehestig verläßt, den Streitfall zu einer freundschaftlichen und friedlichen Beilegung zu bringen. Die ganze Aufmerksamkeit dreht sich um die Frage der Verhinderung Rußlands hinsichtlich der Souveränität Sibiriens in der Mandchurie. Japan ist entschlossen wie immer, eine bindende geschriebene Versicherung sich zu sichern, ohne eine solche Versicherung kann der Friede nicht erreicht werden. Die Verzögerung der Antwort Rußlands deutet klar auf einen endgültigen Kampf zwischen der Friedens- und der Kriegspartei in Rußland hin. Ich hoffe ich werde hinlänglich zu dürfen — ich glaube, daß die ersten Trümpfen werden.

#### Sächsischer Landtag.

Dresden, den 2. Februar 1904.

In der gestern mittags 12 Uhr stattgehabten Sitzung der Ersten Kammer berichtete namens der ersten Deputation über den durch das Königl. Dekret Nr. 1 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Fortsetzung des allgemeinen Berggesetzes auf den Erzbergbau in der Oberlausitz betreffend. Berichterstatter Dr. Meubler. Er verwies auf den inhaltlich vorliegenden Deputationsbericht, Landesbeschäftigter Graf und Oberer Herr zur Spitze-Meistersfeld-Beschäftigter (auch als Mitglied der Oberlausitz-Mitgliedschaft einige kurze Worte zu dem Gegenstande. Hierauf erläuterte der Berichterstatter die einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs und stellte die im Bericht enthaltenen Artikel. Diese wurden ohne Debatte einstimmig angenommen. Hauptsächlich der Petition des Gutsbesizers Hermann Richter, den gleichen Gegenstand betreffend, wurde beschloffen, sie als durch die gesuchten Beschloffen für erledigt anzusehen.

Heute mittags 12 Uhr hielt die Erste Kammer eine Sitzung ab, in der sie in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Anträge der zweiten Deputation zu dem mündlichen Bericht über Kap. 3 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1904/05, Kapitalhilfe betreffend, über Titel 23 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats Erweiterung des Bahnhofs Stein-Dorfstein, über Titel 32 des außerordentlichen Etats Bau einer normalspurigen Sekundär-Eisenbahn von Oberban nach Reichenbach betreffend, sowie den Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation, die Petition des Eisenbahnwärters Ernst Heinrich Hermann in Köpzig, um Erhöhung seiner Unfallrente betreffend, die Petition auf sich beruhen zu lassen, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer einstimmig annahm.

Die Zweite Kammer erledigte heute zwei Petitionen. Auf der Tagesordnung stand nämlich als erster Punkt die Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Reichs- und Petitionsdeputation über die Petition von Richard Anore in Jähnbrücke-Langebach und Gen., die Einsetzung einer Kommission zur Regelung der Wählerrenten (Ergebnis, Namen) betreffend. (Berichterstatter Abg. Hertel.) Dann folgte als zweiter Punkt die Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Reichs- und Petitionsdeputation über die Petition des Wählergrundbesizers Karl Friedrich Brummer in Nichtenstein i. G., eine Neuvermessung seines Wählergrundes betreffend. (Berichterstatter Abg. Töpfer.)

Zu beiden Petitionen beantragt die Deputation, dieselben auf sich beruhen zu lassen, was einstimmig Annahme findet. Nächste Sitzung Mittwoch, den 3. Februar, 10 Uhr vormittags. Tagesordnung: Wahlrechtsvorlage der Regierung und hierauf bezügliche Anträge.

#### Aus Stadt und Land.

Dresden, den 2. Februar 1904.

Heute nahm Se. Majestät der König militärische Meldungen, sowie Vorträge der Herren Staatsminister und des Königl. Kabinetsekretärs entgegen und erteilte Audienzen. — In der heutigen Königl. Mittagstafel ist Kaiser v. Schweden auf Badelsberg mit Einladung beehrt und von Se. Majestät vor der Tafel empfangen worden.

Wie wir hören, werden bei dem von Ihrer Majestät der Königin-Witwe in den bislang von der Porträtausstellung benutzten Räumen des Königl. Schlosses veranlasseten Fester, der am Sonnabend, dem 6., und Sonntag, dem 7. d. M., von mittags 12 Uhr bis abends 7 Uhr stattfinden wird, über 50 junge Damen der Hofgesellschaft im Kostüme verankert. Der Fester wird, wie die Porträtausstellung, zum Festen des Maria Anna Kinder-Hospitals, des Sächsischen Strümpfheims (Königin Carola-Stiftung) und des Elisabethenvereins veranstaltet.

An der gestrigen Tafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe nahm Se. Königl. Hoheit der Kronprinz nebst den Prinzen-Söhnen teil.

Die Söhne Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen

besichtigten gestern vormittag die Porträtausstellung im Königl. Schloss. Sie wird unwiderrücklich heute Dienstag, den 2. Februar, abends 7 Uhr geschlossen, da die Säle dann für den Fester Ihrer Majestät der Königin-Witwe vorbereitet werden. — Es befiel die Ausstellung, die großes Interesse erregte und allseits Anerkennung fand, fast 2500 Personen. Das Ergebnis ist ein überaus erfreuliches.

Zum Abendtee bei Ihrer Maj. der Königin-Witwe waren die Kammerherren v. d. Decken auf Hof und Herr v. Burg auf Schönfeld mit Gemahlinnen mit Einladungen ausgezeichnet worden.

Se. Majestät der König haben dem Präsidenten des Landgerichts Rungen Dr. Viktor Emil Eberhard die nachgeforderte Verlegung in den Ruhestand mit dem gesetzlichen Abzuge bewilligt. — Der Professor bei dem Landgerichte Dresden Kurt Felle Gule ist für die Zeit vom 1. Februar 1904 ab zum Landrichter bei diesem Gerichte ernannt. — Dem Kassendirektor Pöhnert bei der Firma Ahlmann u. Co. in Leipzig ist von Se. Majestät das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ein neues Priesterkreuz hat aufgehört zu schlagen. Am vergangenen Montag nachmittag ging die Trauerbotschaft durch unsere Stadt, daß Herr Adolph Brendler, Königlich-Preussischer und Konsistorialrat, seine Erdenruhreise beendet hat und sanft nach langem mit der größten Geduld ertragenen Leiden ins bessere Jenseits hinübergeschlummert ist. Der Verstorbene wurde am 30. November 1845 in Meiner-Freilich geboren. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien ging er nach Prag, um Theologie zu studieren. Am 27. November 1869 wurde er zum Priester geweiht und fand darauf als Domvikar in Rungen Aufnahme. Von da kam er im Jahre 1871 als Kaplan nach Schirgiswalde, hier verblieb er bis zum Jahre 1879, wo er dann zum Pfarradministrator nach Grünau berufen wurde. Drei Jahre später erfolgte die Ernennung zum Pfarrer daselbst. Am 1. Januar 1893 wurde er Hofprediger an der hiesigen Hofkirche. Am 1. Oktober 1895 erfolgte seine Ernennung zum 2. geistlichen und am 1. Januar 1898 zum 1. geistlichen Konsistorialrat. Im Jahre 1901 wurde ihm von Se. Majestät dem kgl. entschlafenen König Albert der Abtreibungsorden 1. Klasse verliehen. Der Verstorbene war vom Anfange seiner priesterlichen Tätigkeit an ein wahrer Freund in Wort und Tat für die ihm anvertrauten Seelen. Jedem war er hilfsbereit am Platze. So hat er schon als junger Kaplan die Seeligen Kolbings erkannt und gründete in Schirgiswalde einen katholischen Gesellenverein, welcher sich bis heute allgemeinen Wohlwollens erfreut. Ebenso entstand zur gleichen Zeit durch seine Anregung ein katholischer Jungmännerverein. Das größte Verdienst hat er sich erworben durch die Gründung eines Kirchenbaukomitees in Dresden-Johannstadt, welches durch sein kräftiges Eingreifen die Schwierigkeiten überwinden half, die sich dem Bause einer Kirche gegenüberstellten. Durch seine lehrreichen Predigten hat er sich viele zu Freunden gemacht und immer dankbare Zuhörer gefunden. Nicht allein durch seinen priesterlichen Ernst, sondern auch durch seine Menschlichkeit mußte er die Herzen zu gewinnen. Kurz gesagt, er war ein Priester, wie ihn Gott wünscht. Seine vielen Bekannten und Freunde werden ihm ein liebes Andenken bewahren und seiner im Gebete seiner gedenken. R. L. P.

Sächsische Mütter brachten in den letzten Tagen eine Nachricht aus der „N. Fr. Pr.“, worin über das Vordringen des Herrn Epiphanius Mögl ungünstig berichtet wird. Die „Sächs. Volksztg.“ gebietet weder zu jener Sattung von Freizeitschriften, die den stammigen Duden gleichen, wenn es gilt, Sünden, besonders im eigenen Lager, zu verheimlichen; sie gebietet aber auch nicht zu jener Kategorie von Mätern, welche die Ehre Jemandes gewissenlos nur deshalb der öffentlichen Herabwürdigung preisgeben, weil der Mann einer anderen Partei angehört. Das haben wir seit dem Bekande des Blattes durch die Tat bewiesen. Auch in dem vorliegenden Falle haben wir keine Veranlassung, von unserem bewährten Wege abzugehen. — Durch die Mütter ging also die Nachricht, mehr oder weniger mit böswärtigen und entstellenden Kommentaren versehen, Herr Epiphanius Mögl habe sich vor sechs Jahren als Religionslehrer an der nächstgelegenen Landesoberrealschule in Reims also verhalten, daß gegen ihn das Strafverfahren in einem Falle eingeleitet wurde. Zwei Gerichtspräsidenten haben auf Grund ihrer Beobachtungen die Erklärung abgegeben, daß Herr Mögl strafrechtlich nicht verantwortlich sei, da er sich zur Zeit der Tat wegen Nervenerrückung nicht in dem Besitze seiner geistigen Freiheit befunden habe.

Ausgehend von dem Rechtsstandpunkte des österreichischen Strafgesetzbuches (S. 2), der auch in Deutschland gilt, daß eine strafbare Handlung nicht vorliegt, wenn der böse Vorsatz fehlt, wie es der Fall ist bei jenem, der sich zur Zeit der Tat in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, so erfolgte vonseiten der Landesoberbehörde mit Rücksicht auf seine Erkrankung die Enthebung des Herrn Mögl von seinem Posten als Religionslehrer, zugleich aber mit Rücksicht auf seine Unbescholtenheit seine Pensionierung mit dem ordnungsgemäßen Abzuge von 1280 Kronen. Nachdem er durch Heilungen seine Gesundheit wieder erlangt hatte, wurde ihm nahegelegt, in seiner Heimat weiter zu wirken. Wediglich Zweckmäßigkeitgründe waren ausschlaggebend, als er seinen priesterlichen Wirkungskreis anderwärts suchte. Auf diesem Wege kam er nach Bilsdorf, wo er auf Grund der besten Zeugnisse ein Jahr lang das Amt eines Schloßgeistlichen innehatte. Wegen seiner hohen Befähigung, besonders als Kanzelredner, und mit Rücksicht auf sein makelloses Leben wurde ihm von geistlicher Seite angetragen, gänzlich in die hiesige Diözese überzutreten. Die Erörterungen, welche über sein Vorleben gepflogen wurden, ergaben jedenfalls ein so günstiges Resultat, daß weder seine Aufnahme in den sächsischen Staatsverband noch die Uebertragung eines Amtes in der Seelsorge von irgend welcher Seite Bedenken verursachte. Hier müssen wir betonen, daß ihm keine Anstellung mit dem Hofe in keinerlei Verbindung brachte und daß die z. B. von der „Wartburg“ gemachte Behauptung, er sei bei Hofe angestellt, einer absichtlichen Fälschung

des Publikums wie ein Ei dem andern gleich. Makellos und frei von jeder agitatorischen Tätigkeit, wie bereits gestern in der „Sächs. Volksztg.“ erwähnt wurde, ist seine bisherige Tätigkeit in Schule und Kirche gewesen. — Vergleichen man nun diese auf verlässlichen Informationen und eigener Anschauung beruhenden Angaben mit jenem Artikel, den die „Dresdner Rundschau“ in ihrer letzten Nummer gebracht hat, so ergibt sich auf den ersten Blick das widerliche Schauspiel, wie ein vor Jahren stattgehabtes Vorkommnis zum Gegenstand listerner Sensation gemacht wird. Hätte es sich hier um einen protestantischen Geistlichen gehandelt, dann würde man sich wahrscheinlich fittlich entsetzt haben gegen jene, welche es wagen, Steine auf Herrn Epiphanius Mögl zu werfen. Der Prinzessin Luise-Fall spricht Worte für die Sittlichkeitsbehörden der „Rundschau“. Auch ist uns nicht erinnerlich, daß diese Leute in Entrüstung gemacht hätten, als ein gewisser protestantischer Militärpfarrer vor kurzem die Gerichte beschuldigte; doch das nur nebenbei. — Der Artikel der „Rundschau“ ist direkt herausfordernd, weil darin auch der vorgelegten Behörde die schwerwiegendsten Vorwürfe gemacht werden. Das Blatt verteidigt sich zu der Behauptung, die geistliche Behörde habe „einen Mann, der als Sittlichkeitsverbrecher entlarvt wurde und einer wohlverdienten Strafe nur dadurch entging, daß er für geistesgestört galt, nach Dresden berufen“, um mit solchen „Nepeten“ den Kampf gegen das Deutschtum und gegen die Evangelischen zu führen. Der „neue Bischof von Sachsen“ habe den Kampf für die katholische Sache als seine hauptsächlichste Aufgabe bezeichnet; daraus, daß der Herr ein Sittlichkeitsverbrecher nach Dresden berief, könne man klar erkennen, mit welchen Mitteln dieser Kampf geführt werden solle. — Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, kann hier weder von einem „Sittlichkeitsverbrecher“ gesprochen werden, wie aus dem ärztlichen Gutachten und aus seiner bis zur Expatrierung erfolgten Verlegung der Pension zu ersehen, noch gegenwärtig von einem „Geisteskranken“, weil nach glücklich verlaufener Kur ein ärztliches Zeugnis des Geheimrates Professor Dr. Straßling ihn für vollkommen gesund und geeignet zur Amtstätigkeit in Kirche und Schule bezeichnet. — Der Artikel der „Rundschau“ unterwirft der geistlichen Behörde die direkte Absicht, durch fittlich verkommene Leute den Kampf gegen Deutschtum und Evangelische zu führen. Wie dieser die bestimmte Erwartung ansprechen, daß die Behörde nicht zögern wird, zur Verteidigung ihres eigenen Ansehens und das ihres untergebenen Herrns den durch das Strafgesetz vorgegebenen Weg zu beschreiten. — Die ganze Angelegenheit ist nicht von ungefähr vom Jamme gebrochen worden. Nach der Aufnahme Mögl in den sächsischen Untertanenverband weigerte sich der nächste Landesanschlus den Aufgebot weiter auszuführen. Herr Mögl sagte, wurde aber abgewiesen. Schon daraus ergibt sich, daß er keiner Schuld sich bewußt glaubte, die durch seine Klage in die Öffentlichkeit gebracht werden könnte, sonst hätte er sich wohl mit der Maßregel des Landesanschlusses stillschweigend beschließen. Daß ihn der Landesanschlus selbst nicht als Sittlichkeitsverbrecher betrachtete, bewies die Verhandlung vor dem Wiener Reichsgerichte. Dr. Fur. Vertreter der gesagten Partei, führte aus, daß der Landesanschlus das gute Recht habe, nachdem Herr Mögl wieder in den Vollbesitz seiner Geisteskräfte gelangt sei, ihn wieder zur Ausübung jener Funktion einzuberufen, die er vor der Erkrankung verlor. Das sei jedoch nicht mehr möglich, weil Vater Mögl inzwischen verstorben sei. Einen „Sittlichkeitsverbrecher“ aber gibt man weder Pension noch hält man ihn für geeignet, jemals wieder eine Stelle als Lehrer zu begleiten. — Diese kurzen Ausführungen sollen nicht zur Schöpfung dienen; aber die „Sächs. Volksztg.“ hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Wahrheit Wahrheit bleibe, und dem Veruche entgegenzutreten, die Ehre und die Zukunft eines sonst schon schwer betroffenen Mannes, trotzdem er von der Gesellschaft für eine Tat nicht verantwortlich gemacht werden kann, mit teuflischer Bosheit in Schikane zu treten.

Herr Superintendent und Oberkonsistorialrat Dr. Dibelius feierte am 1. Februar 1904 das 30jährige Jubiläum seiner Seelsorge in unserer Stadt.

Einen Gesellschaftsabend veranstaltete am Montag der Präsident der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages, Herr Geh. Hofrat Dr. Rehnert, in den Sälen des kgl. Belvedere für die Mitglieder der Zweiten Kammer und ihre Angehörigen. Auch eine Anzahl früherer Abgeordneter wohnte dem Abend bei.

Der kath. Wohltätigkeitsverein „Martini“ veranstaltet am Mittwoch, 10. d. M., sein diesjähriges Wintervergnügen. In betracht des wohltätigen Zweckes ist ein recht zahlreicher Besuch erwünscht.

Der Dresdner Reformverein hielt am Freitagabend in Reinholds Sälen unter Vorh. des Herrn Stadtverordneten-Vizevorsitzenden Dr. Vökel eine Versammlung ab, in der Abg. Zimmermann einen Vortrag über die sächsische Wahlrechtsfrage und die Stellung der deutschsozialen Reformpartei zu derselben hielt. Der Vortragende übte scharfe Kritik an den in der Denkschrift der Regierung niedergelegten Vorschlägen: Die Wiedereinführung der direkten Wahl wird begrüßt, das Fortbestehen der Klassenwahl, die Berücksichtigung des Bildungsmomentes und die Verquickung der Systeme, der Berufswahlen und der Abteilungswahlen, als ungesund, gefährlich und ungewinnlich verurteilt. Im zweiten Teile seiner Ausführungen forderte der Redner die Wiederherstellung des alten Wahlrechtes von 1868, und zwar mit den Modifikationen, die die heutigen Verhältnisse nötig machen. Die Gefahr, die durch eine Ueberstufung durch die Sozialdemokratie dem Landtage drohe, werde vermieden, wenn der Jensus, den das alte Wahlrecht vorgegeben habe, entsprechend dem Sinken des Geldwertes von 3 Mk. auf 6-8 Mk. erhöht würde. Eine längere Staatsangehörigkeit, Einführung der Stichwahlen, Unbescholtenheit — natürlich dürfe der sogenannte „politische Verbrecher“ nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden — und Wahlpflicht sind weitere Punkte, die der Redner berücksichtigt wissen wollte. An der sich hierauf entspinne Debatte beteiligten sich die Herren Landrichter Dr. Feinge, Dr. Krüger und Dr. Götz. Eine Resolution wurde nicht gefaßt.